



Villeroy & Boch

1748

Zusammenfassung unserer Veröffentlichungen nach §§ 40, 127 WpHG. Nachstehend sind die Inhalte von Mitteilungen nach §§ 33 ff. WpHG (bzw. §§ 21 ff. WpHG in der vor dem 3.1.2018 geltenden Fassung) für das **Kalenderjahr 2010** aufgeführt:

Herrn Luitwin-Gisbert von Boch-Galhau stehen per 17.11.2010 Stimmrechtsanteile in Höhe von 17,74 % zu. Davon sind ihm 13,94 % nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpHG zuzurechnen, davon 1,10 % auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG. Weitere 3,37 % sind ihm nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Von zwei Aktionären werden ihm dabei jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet.

Herrn Dr. Alexander von Boch-Galhau stehen per 18.05.2010 Stimmrechtsanteile in Höhe von 4,13 % zu. Davon sind ihm 1,42 % nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpHG zuzurechnen.